



# Vorlage Nr. 084/2013

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

**FB 5 / Familie, Schule und Soziales**

Auskunft erteilt: Herr Strieth

Telefon: 02941 980-690

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Jugendhilfeausschuss

13.03.2013

<b>TOP</b>	<b>Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2013 für die Tageseinrichtungen für Kinder in Lippstadt hier: Festlegung der Zahl der Plätze und Betreuungszeiten in den Tageseinrichtungen für Kinder im Rahmen der städtischen Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2013 - 31.07.2014</b>
------------	--

<b>Beschlussvorschlag</b>
---------------------------

- "1. Den in der beigefügten Übersicht (Anlage) festgelegten Plätzen und Betreuungszeiten je Kindertageseinrichtung in Lippstadt für die Zeit vom 01.08.2013 bis 31.07.2014 wird zugestimmt.
  
2. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass
  - das Land Nordrhein-Westfalen / das Landesjugendamt für die eingeplanten Plätze entsprechende Landesfördermittel bereitstellt,
  - eventuell erforderliche Änderungen der Betriebserlaubnisse vom Landesjugendamt für die jeweiligen Kindertageseinrichtungen erteilt werden.
  
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme) die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen bzw. die Bedarfsplanung anzupassen."

Anlage: Übersicht der festgelegten Plätze und Betreuungszeiten

## Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan?**

Produkt: Kindertagesbetreuung

Produkt-Nr.: 006.002.001

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

**Belastung** Ergebnisplan FinanzplanSachkonten:  
5318100Sachkonten:  
7318100Gesamtauszahlungen der  
Maßnahme:  
Eigenanteil:Bezeichnung der Aufwendungen:  
Gesetzliche Zuschüsse zu den  
Betriebskosten der Kindertagesein-  
Richtungen freier TrägerBezeichnung der Auszahlungen:  
Gesetzliche Zuschüsse zu den  
Betriebskosten der Kindertagesein-  
Richtungen freier Träger

Höhe der Aufwendungen: 10.525.000 €

Höhe der Auszahlungen: 10.525.000 €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen  
(VE):**Finanzierung**

- Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung
- Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung:
- Finanzmittel stehen zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung
- Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung:

**Folge:**

- Überplanmäßige  
Aufwendungen:
- Außerplanmäßige  
Aufwendungen:

**Folge:**

- Überplanmäßige  
Auszahlungen:
- Außerplanmäßige  
Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

**Deckung**

- Mehrerträge bei:
- Mehreinzahlungen bei:
- Minderaufwand bei:
- Minderauszahlungen bei:
- Einsparungen VE bei:

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

## Sachdarstellung

### Grundsätzliches:

Mit dieser Vorlage wird die verbindliche **Jugendhilfeplanung** zur Förderung und Betreuung von Kindern im Alter von bis zu 6 Jahren **in Kindertageseinrichtungen** in Lippstadt für den Zeitraum vom 01.08.2013 bis 31.07.2014 vorgelegt. Diese verbindliche Festlegung durch die Stadt Lippstadt als örtlicher Träger der Jugendhilfe ist Voraussetzung für die Beantragung von Landesfördermitteln zur Finanzierung des Betriebs der Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2013 / 2014 in Lippstadt.

Nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat die Stadt Lippstadt jährlich bis zum 15.03. für das kommende Kindergartenjahr (hier: Zeitraum 01.08.2013 bis 31.07.2014) die Förderung der laufenden Betriebskosten in Form von Festbeträgen je Platz für alle 37 Kindertageseinrichtungen in Lippstadt beim Landesjugendamt zu beantragen.

Grundlage hierfür ist die im Rahmen einer abgestimmten Jugendhilfeplanung erfolgte:

1. Festlegung der Zahl der Betreuungsplätze
2. Festlegung der Betreuungszeiten

für jede einzelne Kindertageseinrichtung in der Stadt Lippstadt.

Nach §§ 18 ff. des Kinderbildungsgesetzes entscheidet der örtliche Jugendhilfeträger jährlich neu über die tatsächlich den einzelnen Kindertageseinrichtungen zuzuordnenden Betreuungsplätze und die jeweils individuell festzulegenden wöchentlichen Betreuungszeiten (Umfang der Betreuungszeit: bis zu 25 Stunden, bis zu 35 Stunden oder bis zu 45 Stunden) je Kindertageseinrichtung.

Das Kinderbildungsgesetz legt hierzu allerdings bestimmte Rahmenbedingungen für die Förderung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen fest, an der sich die örtliche Jugendhilfeplanung zu orientieren hat, und zwar an:

- ✓ der konkreten Nachfrage von Erziehungsberechtigten nach Betreuungsangeboten, Betreuungsplätzen und Betreuungszeiten für ihre Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren zum 01.08.2013,
- ✓ der demografischen Entwicklung der Zahl der Kinder in Lippstadt insgesamt,
- ✓ dem nach § 24 Abs. 1 Ziffer 2 Sozialgesetzbuch VIII erstmals zum **01.08.2013 bestehenden Rechtsanspruch für Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren auf eine frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege,**
- ✓ dem nach § 24 Abs. 1 Ziffer 3 Sozialgesetzbuch VIII weiterhin bestehenden Rechtsanspruch für Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren auf den Besuch einer Kindertageseinrichtung,

- ✓ den räumlichen und baulichen Gegebenheiten sowie der aktuellen Betriebserlaubnisse der jeweiligen Kindertageseinrichtungen,
- ✓ der Erreichbarkeit der Einrichtungen in zumutbarer Entfernung zum Wohnort der Kinder (Einzugsbereich),
- ✓ einer mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen abgestimmten Bedarfsplanung.

Zu den detaillierten Einzelheiten je Kindertageseinrichtung und den hier zum 01.08.2013 eingerichteten Gruppen, der Zahl der zu betreuenden Kinder und zum zeitlichen Umfang der jeweiligen Betreuung wird auf die Anlage zu dieser Vorlage verwiesen.

### **Gesamtbetreuungssituation in der Stadt Lippstadt zum Kindergartenjahr 2013/2014 (Zeitraum 01.08.2013 bis 31.07.2014)**

Mit Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014, d. h. zum 01.08.2013 besteht für Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren ein Rechtsanspruch auf Betreuung und Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Dies bedeutet, dass für jedes Kind, für das seitens der Eltern/Erziehungsberechtigten ein Betreuungsplatz nachgefragt wird, ein entsprechendes Angebot in Lippstadt bereitgehalten werden muss.

Zur Erfüllung dieses Rechtsanspruches hatte der Rat in seiner Sitzung am 02.03.2009 die Verwaltung beauftragt, zum 01.08.2013 für 32 % aller Kinder unter 3 Jahren Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Ausgehend von der Zahl der am 01.08.2013 voraussichtlich in Lippstadt lebenden rund 1.733 Kinder im Alter von bis zu 3 Jahren bedeutet dies, dass dann rund 555 Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorgehalten werden müssen.

Als Ergebnis der abgestimmten Jugendhilfeplanung kann festgehalten werden, dass in der Stadt Lippstadt zum 01.08.2013 zur Erfüllung des Rechtsanspruches insgesamt 577 Plätze zur Verfügung stehen, davon ca. 447 Plätze in Kindertageseinrichtungen sowie ca. 130 Plätze in Kindertagespflege. Dies **entspricht einer Betreuungsquote von insgesamt ca. 33,3 %**.

Damit ist nach dem jetzigen Stand der bekannten und bedarfsorientierten Nachfragen davon auszugehen, dass der Rechtsanspruch für sogenannte u3-Kinder im Kindergartenjahr 2013/2014 in Lippstadt insgesamt erfüllt werden kann.

### **Betreuungsangebote ausschließlich in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Lippstadt im Kindergartenjahr 2013/2014 (Zeitraum 01.08.2013 bis 31.07.2014)**

Die Zahl der Betreuungsplätze in allen Lippstädter Kindertageseinrichtungen wird sich im Vergleich zum noch laufenden Kindergartenjahr **um insgesamt 135 Plätze** von bisher 2.120 auf dann 2.255 Plätze **erhöhen**. Von den insgesamt zusätzlich geschaffenen Plätzen entfallen 31 Plätze auf Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren und weitere 104 Plätze auf Kinder im Alter von unter 3 Jahren.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass

- für die zum 01.08.2013 voraussichtlich in Lippstadt lebenden **1.807 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren** insgesamt 1.808 Plätze in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen; dies entspricht einer Versorgungsquote von 100 %. Angesichts der Tatsache, dass in den Einrichtungen in Lippstadt in Einzelfällen auch Kinder betreut und gefördert werden, die zwar nicht in Lippstadt wohnen, jedoch der Arbeitsplatz eines Elternteils in Lippstadt liegt, kann davon ausgegangen werden, dass für alle Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren ein Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung steht.
- in Lippstadt für die Betreuung, Förderung und Bildung von Kindern im Alter von bis zu 6 Jahren insgesamt 37 öffentlich geförderte Tageseinrichtungen eingerichtet sind. Im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr stehen somit weitere 3 Kindertageseinrichtungen in Lippstadt zur Verfügung, und zwar:
  - Im Süden der Stadt Lippstadt (Gewerbegebiet Am Wasserturm) wird zum 01.08.2013 eine neue Kindertageseinrichtung mit bis zu 3 Gruppen mit bis zu 40 – 45 Plätzen für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis zu 6 Jahren eingerichtet. In dieser Einrichtung können bis zu 25 Kinder unter 3 Jahren und bis zu 20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung betreut und gefördert werden.
  - Im Nord-Westen der Stadt Lippstadt (im Bereich Am Stadtwald) wird zum 01.08.2013 eine neue Kindertageseinrichtung eingerichtet. Hier können in 2 Gruppen bis zu 35 Kinder betreut werden, davon bis zu 10 Kinder unter 3 Jahren und bis zu 25 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung. Die Betreuung der Kinder im Alter von 3 bis zu 6 Jahren ist im Rahmen des besonderen Angebotes der Wald-Pädagogik vorgesehen.
  - Weiterhin wird die bisher als Betriebskindergarten der Fa. Hella Hueck u. CO KG betriebene Einrichtung an der Steinstraße ab dem 01.08.2013 als Kindertageseinrichtung nach dem Kinderbildungsgesetz geführt. Hier können bis zu 51 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung betreut und gefördert werden, wobei die Einrichtung allen Lippstädter Kindern offen steht.
- in den Kindertageseinrichtungen im kommenden Kindergartenjahr voraussichtlich wieder über 100 Kinder mit Behinderungen integrativ betreut und gefördert werden.
- die Erziehungsberechtigten bei der Wahl des wöchentlichen Betreuungsumfanges **überwiegend** eine Betreuung von **wöchentlich 35 Stunden** gewünscht haben (rund 46 %). Gegenüber dem aktuellen Kindergartenjahr 2012/2013 haben sich bei den gewünschten Betreuungszeiten nur leichte Veränderungen ergeben.
- gesamtstädtisch weiterhin eine **verstärkte Nachfrage** nach einem wöchentlichen Betreuungsumfang von bis zu **45 Stunden** festzustellen ist. Wurden im aktuellen Kindergartenjahr noch 803 Kinder im Umfang von bis zu 45 Stunden (ca. 37,9 %) betreut, ist für das KG-Jahr 2013 / 2014 ein Anstieg auf 887 Kinder (ca. 39,3 %) zu verzeichnen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Land Nordrhein-Westfalen den Anstieg der Zahl von 45-Stunden-Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3

bis unter 6 Jahren gesetzlich begrenzt hat (Anstieg maximal 4 % im Vergleich zum Vorjahr).

- die vorliegende Planung für alle Kindertageseinrichtungen ausdrücklich unter dem Vorbehalt steht, dass eventuell erforderliche Änderungen der Betriebserlaubnisse vom Landesjugendamt für die einzelnen Kindertageseinrichtungen genehmigt werden.

Bezogen auf die einzelnen Altersgruppen zeigt die Versorgung mit Plätzen in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2013 folgendes Bild:

Zahl der Kinder in Lippstadt insgesamt		Plätze in Kindertageseinrichtungen	Versorgungsquote in % ca.
im Alter von	absolut		
0 bis unter 1 Jahr	560	18	3,2 %
1 bis unter 2 Jahre	577	75	13,0 %
2 bis unter 3 Jahre	596	354	59,4 %
3 bis unter 6 Jahre	1.807	1.808	100 %

### Finanzielle Auswirkungen:

Unter Berücksichtigung der im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgelegten Zahl von Betreuungsplätzen sowie der jeweils berücksichtigten Betreuungszeiten werden die Betriebskosten für alle 37 Kindertageseinrichtungen in der Stadt Lippstadt in der Zeit vom 01.08.2013 – 31.07.2014 voraussichtlich ca. 16,2 Mio. € betragen. Im Vergleich zum laufenden Kindergartenjahr mit rund 14,4 Mio. Betriebskosten ist damit ein Anstieg der anzuerkennenden Betriebskosten um ca. 1,8 Mio. € bzw. rund 12 % zu verzeichnen.

Die Gründe des Mehraufwandes liegen insbesondere darin, dass

- das Angebot an Betreuungsplätzen, insbesondere für Kinder unter 3 Jahren um insgesamt 135 Plätze auf nunmehr 2.255 Plätze ausgebaut wurde.
- ein Anstieg der Nachfrage nach einer 45 Stunden Betreuung zu verzeichnen ist.
- jeweils zum 01.08. eines Jahres eine 1,5 %ige gesetzliche Anhebung der Kindpauschalen erfolgt.

Zur Refinanzierung der kommunalen Aufwendungen erhält die Stadt Lippstadt vom Land Nordrhein-Westfalen einen prozentualen Zuschuss zu den sogenannten Kindpauschalen. Dieser Zuschuss liegt bei 36 % für Kinder über 3 Jahren sowie bei 55 % für Kinder unter 3 Jahren.

Daneben werden von den Erziehungsberechtigten Elternbeiträge entsprechend der vom Rat der Stadt Lippstadt beschlossenen Satzung erhoben. Für die Kinder im Alter von 5 bis unter 6 Jahren (letztes Kindergartenjahr vor der Einschulung) werden keine Elternbeiträge erhoben. Der hierdurch entstehende Einnahmeausfall wird durch das Land Nordrhein-Westfalen pauschal erstattet.

Unter Abzug der gesamten Landeserstattungen sowie der einzuziehenden Elternbeiträge ist mit einem **Netto-Aufwand für die Stadt Lippstadt in Höhe von rund 8 Mio. €** zu kalkulieren.

Die Arbeitsgemeinschaft „Tageseinrichtungen für Kinder“ nach § 78 KJHG wird die Bedarfs- und Versorgungssituation einschließlich der im Rahmen der Jugendhilfeplanung zu Grunde gelegten Planungsdaten in seiner Sitzung 07.03.2013 beraten. Da das Ergebnis zum Zeitpunkt der Fertigung der Vorlage noch nicht bekannt war, wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses hierüber mündlich berichtet.